

Wichtige Informationen zum Legalisationsverfahren für urkundliche Dokumente

Voraussetzungen

Alle urkundlichen Dokumente, wie zum Beispiel:

- Vollmachten (Power of Attorney)
- Agenturverträge (Agency Agreements)
- Handelsregisterauszüge
- Notarielle Beglaubigungen

müssen vom Präsidenten Ihres zuständigen Landgerichts vorbeglaubigt werden. Bei juristischen Dokumenten (Vollmacht, Vertrag) muss zuvor eine Unterschriftsbeglaubigung bei einem Notar vorgenommen werden.

Jedes Dokument muss separat durch die zuständige Behörde beglaubigt werden. Sammeldokumente (auch wenn amtlich zusammengefügt) werden nicht legalisiert.

Handelsregisterauszüge müssen sowohl vom zuständigen Amts- als auch Landgericht vorbeglaubigt werden. Alternativ kann ein Auszug aus dem Handelsregister durch einen Notar eingeholt werden, welcher den Auszug beglaubigt. Anschließend muss die Unterschrift/das Siegel des Notars vom zuständigen Landgericht überbeglaubigt werden.

Alle Dokumente müssen vor der Legalisation sowohl beim Bundesverwaltungsamt (BVA) als auch von der GHORFA (Arab-German Chamber of Commerce & Industry) vorbeglaubigt werden. Alle Seiten eines Dokuments sind vom BVA mit einem amtlichen Eckstempel zu versehen.

Vorbeglaubigung durch das Bundesverwaltungsamt (BVA)

Gerne übernimmt VISUM.de die Einholung der notwendigen Vorbeglaubigung durch das BVA in Köln für Sie. Hierzu senden Sie bitte die vollständigen Unterlagen (siehe unten) zunächst an unser Servicebüro in Bonn.

Nach erfolgter Beglaubigung durch das BVA werden die Dokumente zur Legalisation durch die Botschaft an unser zuständiges VISUM.de - Servicebüro weitergeleitet.

<u>Gebühren:</u>	1x Beglaubigung BVA (pro Dokument)	40,00 € (zzgl. MwSt.)
	1x Anfahrt BVA / Köln	60,00 € (zzgl. MwSt.)
	Bearbeitungsgebühr BVA (pro Dokument)	32,00 € (zzgl. MwSt.)
	Transfer an zuständiges VISUM.de - Servicebüro	19,00 € (zzgl. MwSt.)

Bearbeitungszeit: ca. 1-2 Wochen

Überbeglaubigung durch die GHORFA

Gerne unterstützt Sie VISUM.de bei der Einholung der notwendigen Überbeglaubigung der Dokumente durch die GHORFA. Hierzu senden Sie bitte die zu legalisierenden Dokumente zunächst an unser Servicebüro in Berlin. Nach erfolgter Überbeglaubigung durch die GHORFA werden die zu legalisierenden Dokumente von VISUM.de zur Legalisation an die Botschaft weitergeleitet.

<u>Gebühren:</u>	1x Überbeglaubigung GHORFA (pro Dokument)	40,00 € (zzgl. MwSt.)
	Bearbeitungsgebühr GHORFA (pro Dokument)	25,00 € (zzgl. MwSt.)
	Überweisungsgebühren GHORFA	6,50 € (zzgl. MwSt.)

Bearbeitungszeit: ca. 1-3 Arbeitstage

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- **Zu beglaubigendes Dokument im ORIGINAL**
- **Zwei s/w Kopien pro zu beglaubigendem Dokument**
Sollen von einem Dokument zusätzliche Ausfertigungen legalisiert werden, ist pro zusätzlichem Dokument je eine zusätzliche Kopie beizufügen
Beispiel: 1 Vertrag in 2-facher Ausfertigung = 3 Kopien

Legalisiert werden jeweils nur die Originale der Dokumente. Die Durchschriften bzw. Kopien der Unterlagen verbleiben in der Botschaft zur Archivierung.

weiter auf Seite 2 ►

Legalisations-Information für: Katar

Bearbeitungsdauer:

Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel ca. eine bis zwei Wochen.

Eine Expressbearbeitung ist nicht möglich.

Konsulargebühren:

(pro Dokument)

Verträge	25,00 €
Handelsregisterauszüge	5,00 €
Vollmachten	13,00 €
